

Hans schreibt:

Auf Anfrage von mir ans Gesundheitsamt bekam ich diese Antwort:

Sehr geehrter Herr Ottolski,

gemäß § 11 Der Corona-BekämpfVO sind sportliche Veranstaltungen untersagt.

Ein Boule-Turnier stellt eine sportliche Veranstaltung im Sinne der Verordnung dar.

Sport in Anlagen außerhalb geschlossener Räume kann ebenfalls nur in einer der folgenden Konstellationen ausgeführt werden:

sowohl allein, mit den Mitgliedern des eigenen Hausstandes oder zu zweit mit einer haushaltsfremden Person als auch kontaktfrei in Gruppen bis zu **zehn Personen** oder in festen Gruppen bis maximal 20 Kindern. Trainer*innen sind dabei jeweils mit zu berücksichtigen, eine Erweiterung des zulässigen Personenkreises um Trainer*innen ist nicht zulässig.

Die aktuelle Landesverordnung endet mit Ablauf des 09. Mai 2021.

Ob und in welcher Form sportliche Veranstaltungen ab dem 10. Mai 2021 möglich sind, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Leider kann ich Ihnen keine positivere Mitteilung geben.

Ich, Hans, melde mich am 10./11.05.2021 auf jeden Fall wieder auf diesem Wege und auf unserer HP.

Gruß Hans